# Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		0462/2020
Amt/Aktenzeichen	Datum	ТОР
20/	28.02.2020	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.03.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.03.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2020	Ö

## **Betreff:**

Wirtschaftliche Beteiligungen, Jobperspektive Mainz gGmbH;

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz,4. März 2020 Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck Bürgermeister

Mainz, März 2020 Stadtverwaltung

Michael Ebling Oberbürgermeister

# Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Jahr 2020 wird zugestimmt.

#### 1. Sachverhalt

Der geplante Jahresfehlbetrag der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2020 beträgt 48 T€ und ist im Vergleich zum prognostizierten Jahresergebnis für das Jahr 2019 um 20 T€ verbessert (Prognose 2019: - 68 T€).

Der Wirtschaftsplan 2020 sieht die Umsatzerlöse in Höhe von 575 T€ (Prognose 2019: 220 T€) und einen Personalaufwand in Höhe von 586 T€ (Prognose 2019: 256 T€) vor. Geplant ist die Beschäftigung von 4 Maßnahmenteilnehmern für Arbeitsangelegenheiten, 15 Beschäftigten nach § 16i SGB II und von 2 Beschäftigten nach § 16e SGB II. Die Stadt Mainz zahlt jährlich 100 T€ und das Jobcenter ca. 468 T€ als Lohnkostenzuschuss und Maßnahmenpauschale.

Der Zahlungsmittelbestand wird, aufgrund des Cashpooling mit der ZBM, zum Ende des Jahres 2020 mit 1 T€ geplant.

Für den Planungszeitraum 2020-2024 sind keine Investitionen vorgesehen. In der mittelfristigen Finanzplanung 2020-2024 steigen die Jahresfehlbeträge aufgrund von auf 5-Jahre gestaffelten Zuschüssen eines Maßnahmenprogrammes von rd. 48 T€ im Jahr 2020 auf 115 T€ im Jahr 2023 an.

# Finanzielle Auswirkungen:

Die Übernahme der Verluste der Jobperspektive Mainz gGmbH erfolgt durch die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH. Dadurch entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Mainz.

## 2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan 2020 der Jobperspektive Mainz gGmbH wird zugestimmt.

## 3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen Nicht anwendbar.

#### Anlage:

Wirtschaftsplan 2020 der Jobperspektive Mainz gGmbH